

## A) FESTSETZUNGEN durch TEXT u. PLANZEICHEN

Die Festsetzungen durch Text u. Planzeichen sind von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan i.d.F.v. 03.06.2015.

Die Nummerierung erfolgt analog bzw. fortlaufend zum rechtskräftigen B-Plan.

**Die Änderungen haben Gültigkeit für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des B-Planes,  
ergänzende bzw. geänderte Festsetzungen:**

- 29.6                      Zulässige Wohnungen müssen im Haupt- oder Nebengebäude integriert werden, freistehende Wohngebäude sind unzulässig.  
Dies gilt nicht, wenn das Baugrundstück eine Größe von mind. 3.000 m<sup>2</sup> hat und das zulässige Wohngebäude gegenüber dem gewerblichen Gebäude in Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist und frühestens gleichzeitig mit dem Gewerbebetrieb in Betrieb genommen wird.

## B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE

Der Textteil - Hinweise ist von nachfolgenden Ergänzungen betroffen, bis auf diese Änderungen gilt unverändert der rechtskräftige Bebauungsplan i.d.F.v. 03.06.2015

Ergänzender Hinweis:

Bedingt durch die B-Plan-Änderung erforderliche Abänderungen an Einfriedungen, Gehsteig und/oder Straße (Absenkung etc.) sowie von Straßenbeleuchtung, EVU- und Telekom-Verteilern sowie von Ver- und Entsorgungsleitungen etc. gehen zu Lasten der jeweiligen Antragsteller.